

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des jö Bonus Clubs

## 1. PRÄAMBEL

Willkommen beim jö Bonus Club, einem unternehmens- und branchenübergreifenden Kundenbindungsprogramm. Der jö Bonus Club belohnt die Treue seiner Mitglieder und ermöglicht diesen, bei verschiedenen am jö Bonus Club teilnehmenden Partnern Bonuspunkte, sogenannte „Ös“, zu sammeln, einzulösen und von unterschiedlichen Vorteilen zu profitieren. Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Datenschutzerklärung, die jederzeit vom Betreiber per Post an der unter Punkt 2.2. angeführten Anschrift oder per E-Mail (datenschutz@joe-club.at) angefordert oder auf der Website joe-club.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen der jö Partner aufliegen.

## 2. JÖ BONUS CLUB

### 2.1. Geltungsbereich dieser AGB

2.1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) gelten zwischen dem Betreiber und jedem Mitglied (wie in den Punkten 2.2. und 3.1. definiert) und stellen die ausschließliche Rechtsgrundlage für das Rechtsverhältnis zwischen Betreiber und Mitglied des jö Bonus Clubs dar. Abweichende Regelungen werden vom Betreiber nicht anerkannt und werden daher auch nicht Vertragsinhalt. Die AGB sind auf der Website des Betreibers unter joe-club.at/agb veröffentlicht und können abgespeichert und ausgedruckt werden. Der Vertragsabschluss und die Kommunikation im Rahmen des jö Bonus Clubs erfolgen nur auf Deutsch.

2.1.2. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

### 2.2. Betreiber

Betreiber des jö Bonus Clubs, der jö App und der Website des jö Bonus Clubs (joe-club.at) und Vertragspartner des Mitglieds ist die Unser Ö-Bonus Club GmbH, FN 246168 m, IZ NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, A-2355 Wiener Neudorf (im Folgenden kurz „Betreiber“).

### 2.3. jö Partner

Auf der Website des Betreibers unter joe-club.at/partner findet sich eine stets aktuelle Liste aller Unternehmen, die aufgrund von mit dem Betreiber abgeschlossenen Verträgen über den jö Bonus Club ihre Leistungen bewerben und anbieten, insbesondere durch Gewährung und Einlösung von Bonuspunkten (Ös) (im Folgenden kurz „jö Partner“ oder „teilnehmende Partner“). Das Hinzutreten neuer jö Partner und das Ausscheiden bestehender jö Partner wird auf der Website des Betreibers veröffentlicht und dem Mitglied darüber hinaus nur postalisch, bzw., soweit dazu die Zustimmung des Mitglieds vorliegt, nur per E-Mail mitgeteilt. Aufgrund der zwischen den jö Partnern und dem Betreiber vereinbarten Kündigungsfristen wird dem Mitglied ein Zeitraum von sechs Monaten zur Verfügung stehen, um bei einem ausscheidenden jö Partner noch Bonuspunkte (Ös) zu sammeln und einzulösen (ausgenommen im Fall einer Beendigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung oder kürzerer Frist).

## 3. TEILNAHME

### 3.1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme am jö Bonus Club ist für das Mitglied kostenlos. Teilnehmen kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und ihren Hauptwohnsitz in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz hat. Unternehmer, insbesondere natürliche oder juristische Personen, die zum Vorsteuerabzug oder zum Mehrwertsteuerfreien Einkauf berechtigt sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am jö Bonus Club. Als „Mitglieder“ werden in diesen AGB all jene Personen bezeichnet, deren Antrag zugelassen wurde und die am jö Bonus Club teilnehmen.

### 3.2. Teilnahmebeginn

3.2.1. Um am jö Bonus Club teilnehmen zu können, ist ein entsprechender Antrag an den Betreiber zu richten. Der Antrag kann auf der Website joe-club.at, in der jö App oder in ausgewählten Verkaufsstellen der jö Partner gestellt werden.

3.2.2. Im Antrag erklärt das Mitglied ausdrücklich, dass es mit diesen AGB einverstanden ist und dass seine Angaben im Antrag richtig sind. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Teilnahme am jö Bonus Club erfolgt gemäß der separaten Datenschutzerklärung, die jederzeit per Post beim Betreiber an der Anschrift unter Punkt 2.2., per E-Mail an datenschutz@joe-club.at angefordert oder auf der Website joe-club.at/datenschutz abgerufen werden kann und in den Verkaufsstellen der jö Partner aufliegt.

3.2.3. Jeder Antrag wird vom Betreiber auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Nach positiver Überprüfung des Antrages wird die Teilnahme bestätigt, ein persönlicher Mitglieder-Bereich eingerichtet, der Zugang des neuen Mitglieds zu diesem eingerichtet und die jö Karte physisch per Post (soweit diese noch nicht übergeben wurde) oder digital per E-Mail an das Mitglied übermittelt. Ab Erhalt der jö Karte kann das Mitglied die jö Karte (physisch und digital) nutzen sowie alle Vorteile des jö Bonus Clubs in Anspruch nehmen, Ös sammeln und einlösen; die gesammelten Ös sind im persönlichen Mitglieder-Bereich ersichtlich. Für Anfragen des Mitglieds beim jö Service des jö Bonus Clubs wird eine Zugangsnummer festgelegt und an das Mitglied nur per Post bzw., soweit dazu die Zustimmung des Mitglieds vorliegt, nurdigital per E-Mail (soweit nicht bereits bei der Online-Antragstellung eine Zugangsnummer gewählt wurde) getrennt von der jö Karte übermittelt.

3.2.4. Die jö Karte bleibt Eigentum des Betreibers. Das Kopieren oder sonstiges Vervielfältigen der Karte ist unzulässig. Die Inanspruchnahme von Leistungen des Betreibers und von jö Partnern ist in die Nutzung der physischen oder digitalen jö Karte, des jö Online-Zugangs (Email-Adresse + Passwort) oder der Apps, die der Betreiber und die jö Partner bereitstellen, gebunden. Die jeweils aktualisierte Liste der Apps ist auf der Website des Betreibers unter www.joe-club.at/partner bzw. joe-club.at/partnerapps ersichtlich. Bei Verwendung anderer Apps kann es zu eingeschränkter bis gänzlich ausbleibender Funktionalität kommen, sodass beispielsweise keine Ös gutgeschrieben werden.

3.2.5. Pro Person darf nur ein persönlicher Mitglieder-Bereich eröffnet bzw. geführt werden. Sollten zu einem Mitglied mehrere Mitglieder-Bereiche geführt werden, hat der Betreiber das Recht, Dubletten zu bereinigen. In diesem Fall werden die persönlichen Mitglieder-Bereiche samt den jeweiligen Ös zusammengeführt und der ältere Mitglieder-Bereich deaktiviert. Der Betreiber informiert das Mitglied über diese Zusammenführung nur postalisch, bzw., soweit dazu die Zustimmung des Mitglieds vorliegt, nur per E-Mail. Das Mitglied ist verpflichtet, die jö Karte des deaktivierten Mitglieder-Bereichs unbrauchbar zu machen oder an den Betreiber zu retournieren.

### 3.3. Verlust der jö Karte und Missbrauch

3.3.1. Das Mitglied hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter seine jö Karte erlangt. Bei Diebstahl, Verlust, sonstigem Abhandenkommen oder dem Mitglied bekannten Missbrauch hat das Mitglied unverzüglich das jö Service des jö Bonus Clubs unter der Telefonnummer 01 386-5000 zu benachrichtigen (wobei jeweils die Tarife des Netzbetreibers des Mitglieds zur Anwendung kommen). Der Betreiber wird die jö Karte umgehend sperren, sodass deren Verwendung nicht mehr möglich ist und kostenlos eine Ersatzkarte ausstellen. Für die Folgen, insbesondere Schäden des Mitglieds, aufgrund von Weitergaben der Karte durch das Mitglied an andere Personen haftet der Betreiber nicht. Für die Folgen von Diebstahl, Verlust, Abhandenkommen der jö Karte oder Missbrauch der jö Karte und für Schäden des Mitglieds infolge unterbliebener oder nicht unverzüglich nach Kenntniserlangung des Mitglieds erfolgter Benachrichtigungen über den Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen und/oder Missbrauch haftet der Betreiber unter Anwendung der in Punkt 8.1. festgelegten Einschränkungen nicht, sofern der Betreiber umgehend nach einer entsprechenden Benachrichtigung des Mitglieds geeignete Schritte (z. B. Sperrung) ergreift.

3.3.2. Ein Missbrauch der jö Karte liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:

- Kopieren oder sonstiges Vervielfältigen der Karte,
- Verwendung der jö Karte durch Unternehmer, insbesondere natürliche oder juristische Personen, die zum Vorsteuerabzug oder zum Mehrwertsteuerfreien Einkauf berechtigt sind,
- Verwendung der jö Karte durch Personen, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben,
- Entgeltliche Übertragung der Ös oder die Überlassung der jö Karte an nicht berechtigte Personen (vgl. Punkt 3.1., dies betrifft weiters Personen, deren Teilnahme am jö Bonus Club vom Betreiber abgelehnt oder beendet wurde),

Liegt ein vom Mitglied verschuldeter Missbrauch der Karte vor, werden sämtliche durch den Missbrauchsvorgang gesammelten Ös gelöscht und die Teilnahme gemäß Punkt 6.2.1. mit sofortiger Wirkung außerordentlich beendet.

### 3.4. Persönliche Daten des Mitglieds, Änderung

Sollten sich der Name des Mitglieds, dessen Anschrift oder andere Angaben, die es in seinem Antrag auf Teilnahme am jö Bonus Club gemacht hat, ändern, ist das Mitglied zur Aufrechterhaltung der Kommunikationsmöglichkeit zwischen Betreiber und Mitglied verpflichtet, diese Änderungen dem Betreiber mitzuteilen. Dies kann schriftlich per Post oder per E-Mail (service@joe-club.at) erfolgen, oder auch durch das Mitglied selbst in der jö App oder online in seinem persönlichen Mitglieder-Bereich vorgenommen werden. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen des Betreibers (z. B. Kündigungen) schriftlich nur per Post an die von ihm zuletzt mitgeteilte Anschrift bzw., soweit dazu die Zustimmung vorliegt, nur per E-Mail an die von ihm zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

## 4. LEISTUNGSUMFANG DES JÖ BONUS CLUBS

### 4.1. Allgemein

4.1.1. Das Mitglied kann bei Verwendung der (physischen oder digitalen) jö Karte beim Kauf eines Produkts oder einer Dienstleistung bei einem jö Partner Ös sammeln. Anschließend kann das Mitglied die so gesammelten Ös bei den jö Partnern einlösen und erhält dafür unterschiedliche Vorteilsangebote. Beim Verwenden der jö Karte (sammeln und einlösen von Ös) bei einem jö Partner kommt ein Vertrag ausschließlich zwischen dem jeweiligen jö Partner und dem Mitglied zu Stande (in der Regel im Zuge des Einkaufs des Mitglieds bei dem jö Partner). Der Betreiber ist nicht Vertragspartei eines solchen Vertrags, Informationen dazu können daher ausschließlich vom jö Partner erteilt werden.

4.1.2. Grundsätzlich gewähren nur die jö Partner Ös und es liegt ausschließlich in deren jeweiligen Ermessen, wofür und in welchem Umfang dem Mitglied Ös gewährt werden oder das Mitglied Ös einlösen kann. Bei einzelnen Partnern kann das Einlösen von Ös etwa aus technischen Gründen nicht möglich sein. Die Liste der Partner, bei welchen das Mitglied Ös einlösen kann, ist auf der Website des Betreibers unter joe-club.at/unsere-partner veröffentlicht, sie kann außerdem beim jö Service unter service@joe-club.at oder telefonisch unter 01 386-5000 angefordert werden. Der Betreiber ist nur für die Verwaltung des persönlichen Mitglieder-Bereichs und die Verrechnung der dem Mitglied vom jö Partner gewährten oder eingelösten Ös verantwortlich. Nur in Ausnahmefällen gewährt auch der Betreiber Ös, etwa im Rahmen von besonderen Vorteilsangeboten des Betreibers. Das Mitglied hat weder gegenüber einem jö Partner noch gegenüber dem Betreiber einen Anspruch auf die Gewährung von Ös auf vom Mitglied ausgewählte Produkte und Leistungen eines jö Partners oder des Betreibers, sofern dem Mitglied dies nicht ausdrücklich zugesagt wird. Es steht im Ermessen des jö Partners, für den Kauf welcher Produkte oder Dienstleistungen er Ös gewährt bzw. einlösen lässt.

4.1.3. Ös sind nicht übertragbar (weder entgeltlich noch unentgeltlich), können nicht in bar abgelöst und dürfen nicht für andere, als vom Betreiber oder jö Partner bestimmte Zwecke verwendet werden. Ebenso ist die Vermittlung von Ös untersagt. Jeder Verstoß gegen diese Verbote ist ein Missbrauch und berechtigt den Betreiber zur Stornierung der vom Missbrauch betroffenen Ös und zur außerordentlichen Beendigung der Teilnahme gemäß Punkt 6.2.1.

4.1.4. Zum Leistungsumfang des jö Bonus Clubs zählen weiters auch die Ausgabe von Rabatten, Gutscheinen und Aktionen auf einzelne Artikel sowie die Werbung für Produkte, Waren und Dienstleistungen, unter anderem zur Absatzförderung bei jö Partnern per E-Mail, Post und am Kassabon, und die Bereitstellung des jö Service. Zum Leistungsumfang des jö Bonus Clubs zählt auch das Angebot von Gewinnspielen für Mitglieder. Das Mitglied hat keinen Rechtsanspruch auf bestimmte Angebote und die Inanspruchnahme aller bzw. jeder einzelnen der zusätzlichen Leistungen des Betreibers (zB können Angebote oder Rabatte nur regional gewährt werden oder auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten sein). Im Übrigen gelten die jeweils individuell im Rahmen einer Leistung veröffentlichten Bedingungen.

4.1.5. Die Zusendung profilierter elektronischer Post zu Werbezwecken durch den Betreiber erfolgt jedenfalls erst nach Erteilung der Einwilligung des Mitglieds gemäß Punkt 4.4. der Datenschutzerklärung.

4.1.6. Das Mitglied erhält vom Betreiber per Post und per E-Mail, SMS, MMS und Messenger nicht profilierte Mitteilungen zur Bewerbung von eigenen ähnlichen Produkten und Dienstleistungen des Betreibers. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des berechtigten Interesses nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Das Mitglied kann der Zusendung elektronischer Post für Werbezwecke jederzeit widersprechen, indem es eine E-Mail an den Betreiber mit dem Betreff „Abmeldung Newsletter“ sendet. Der Betreiber wird dem Mitglied auch mit jeder Nachricht die Möglichkeit eröffnen, die Zusendung weiterer Nachrichten abzulehnen.

## 4.2. Sammeln von Ös

4.2.1. Zum Sammeln von Ös muss das Mitglied bei einem jö Partner vor dem Zahlungsvorgang oder der sonstigen Leistungserbringung seine jö Karte vorweisen. Bei Online-Transaktionen erfolgt dies z. B. durch Hinterlegung der jö Karte im jeweiligen Online-Shop. In jenen Fällen, in denen Bestellvorgang und Inanspruchnahme der Leistung auseinanderfallen oder Rücktrittsrechte bestehen, erfolgt die Gutschrift von Ös erst nach Inanspruchnahme der Leistung bzw. Ablauf aller Rücktrittsfristen, soweit der jö Partner nicht ausdrücklich eine frühere Gutschrift erlaubt. Die nachträgliche Gewährung von Ös ist nach Abschluss einer Bestellung/eines Kaufvorganges (physisch oder online) nicht mehr möglich, es sei denn, die nicht erfolgte Zuordnung eines Kaufs zu einer jö Karte ist auf ein technisches Gebrechen zurückzuführen. In diesem Fall kann das Mitglied eine nachträgliche Gewährung schriftlich per Post oder per E-Mail (service@joe-club.at) binnen vier Wochen nach dem Einkauf bzw. der Inanspruchnahme der Leistung bzw. dem Ablauf der Rücktrittsfristen, je nachdem, welches Ereignis später eintritt, beantragen. Dazu benötigt der Betreiber die vollständigen Belege (z. B. Originalkaufbeleg des Produktes oder der Dienstleistung) vom Mitglied. Alle Dokumente, die an den Betreiber eingesandt werden, werden gescannt, digital archiviert und nach dem Scannen vernichtet. Ein Anspruch auf Rücksendung der eingesandten Briefe und Dokumente im Original besteht nicht.

4.2.2. Beim Einkauf oder Bezug einer Leistung eines jö Partners gewährt ausschließlich dieser jö Partner zu seinen Bedingungen Ös. Den jö Partnern steht es frei darüber zu entscheiden, welche Produkte oder Produktmengen von der Gewährung von Ös (etwa aufgrund gesetzlicher Verbote, Sonderaktionen oder Überschreitung haushaltsüblicher Mengen) ausgeschlossen sind. Auch der Gegenwert eines Ös wird vom jeweiligen jö Partner selbst festgelegt. Diese Bedingungen und der jeweilige Gegenwert werden dem Mitglied vom jeweiligen jö Partner vor Abschluss des Kaufvertrags durch Aushang, Aussendung oder Veröffentlichung auf den nachfolgend in Klammer genannten digitalen Kanälen des jö Partners bzw. des Betreibers (Website des Betreibers, jö App) mitgeteilt. Der Betreiber hat weder auf diese Bedingungen noch auf den jeweiligen Gegenwert eines Ös Einfluss.

4.2.3. Die Ös werden binnen sechs Werktagen nach dem Einkauf bzw. Ablauf der Rücktrittsfristen bzw. Inanspruchnahme der Leistung im persönlichen Mitglieder-Bereich, je nachdem, welches Ereignis später eintritt, gutgeschrieben.

4.2.4. Allenfalls können aus Kundenbindungsprogrammen von jö Partnern Punkte im Rahmen der Migration eines Mitglieds in den jö Bonus Club übernommen und gegen Ös eingewechselt werden. Darauf besteht kein Rechtsanspruch. Insoweit gelten die gesondert erfolgenden Mitteilungen und Veröffentlichungen des Betreibers und des jö Partners, ob und zu welchen Bedingungen eine Punktmigration möglich ist.

## 4.3. Einlösen von Ös

4.3.1. Die gesammelten Ös können unter Verwendung der jö Karte bei teilnehmenden jö Partnern gegen Gewährung verschiedener Vorteile eingelöst werden. Dabei ist es unerheblich, von welchem jö Partner die einzulösenden Ös gewährt wurden. Informationen über die jeweiligen Vorteile erhält das Mitglied bei den jeweiligen jö Partnern (z. B. Aushang, Aussendung), in der jö App oder auf der Website joe-club.at. Der Betreiber wird zusätzlich in regelmäßigen Abständen per Post oder E-Mail – per E-Mail, sofern das Mitglied sich für diese Möglichkeit entschieden hat – Informationen zu aktuellen Vorteilsangeboten übermitteln. Die ältesten Ös werden zuerst verbraucht.

4.3.2. Die jö Partner legen die jeweiligen Vorteile und Bedingungen (insbesondere auch den jeweiligen Gegenwert) fest, zu denen das Mitglied Ös einlösen kann. Der Betreiber informiert nur über manche Angebote. Vorteilsangebote können zeitlich oder mengenmäßig begrenzt sein. Ös können grundsätzlich nur solange der Vorrat reicht bzw. bis zum Ablauf eines bestimmten Vorteilsangebots eingelöst werden.

4.3.3. Die gesammelten Ös können unter Verwendung der jö Karte auch beim Betreiber eingelöst werden, sofern und soweit der Betreiber im eigenen Namen Vorteile anbietet. Ausschließlich in einem solchen Fall ist der Betreiber auch dafür verantwortlich, dass Ös zu den jeweiligen Angebotsbedingungen, die vom Betreiber festgelegt werden, eingelöst werden können. Die gesammelten Ös können, sofern der Betreiber dies anbietet, außerdem zu Gunsten von Hilfsorganisationen oder für gemeinnützige Projekte unter den vom Betreiber festgelegten Bedingungen gespendet werden. Ös können grundsätzlich nur solange der Vorrat reicht bzw. bis zum Ablauf eines bestimmten Vorteilsangebots eingelöst werden.

4.3.4. Der jö Partner und der Betreiber haben das Recht, einem Mitglied das Einlösen von Ös auf bestimmte Aktionen zu verweigern, z. B. wenn das Mitglied im Zahlungsverzug ist oder wesentliche Vertragspflichten gemäß dieser AGB (insbesondere bei Missbrauch der Karte gemäß Punkt 3.3.2.) oder Bedingungen zum Vorteilsangebot verletzt hat.

## 4.4. Verfall von Ös

Ös, die das Mitglied nicht binnen drei Jahren nach deren Gutschrift einlöst, verfallen am 31. Jänner des Folgejahres. Besondere Regelungen zum Verfall von Ös kommen bei der Einstellung des jö Bonus Clubs gemäß Punkt 7. Dieser AGB und im Falle einer Teilnahmebeendigung gemäß Punkt 6. dieser AGB zur Anwendung. Der Betreiber wird das Mitglied rechtzeitig (zumindest vier Wochen vorher) auf den bevorstehenden Verfall der Ös mittels Benachrichtigung schriftlich nur per Post an die vom Mitglied zuletzt mitgeteilte Anschrift bzw., soweit dazu die Zustimmung vorliegt, nur per E-Mail an die vom Mitglied zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse aufmerksam machen.

## 4.5. Punktestand, Stornierung von Ös, Einwendungen

4.5.1. Kommt es zur Rückabwicklung eines Vertrages zwischen dem Mitglied und einem jö Partner (etwa durch Widerruf, Rücktritt, Aufhebung, Anfechtung, Kulanz etc.), für welchen dem Mitglied ursprünglich Ös gewährt wurden, so behält sich der jö Partner folgendes Recht vor: Der jö Partner kann diese Ös stornieren und von den Ös im persönlichen Mitglieder-Bereich abziehen. Das gleiche Recht behält sich auch der Betreiber für den Fall der Einlösung von Ös bei ihm selbst, von fehlerhaften Buchungen oder des Missbrauchs (vgl. Punkt 3.3.2. dieser AGB) vor. Im Fall einer Stornierung von Ös durch einen jö Partner stehen dem Mitglied keinerlei Ansprüche gegenüber dem Betreiber zu, sondern ausschließlich gegenüber dem jeweiligen jö Partner.

4.5.2. Der jeweils aktuelle Punktestand der Ös ist im persönlichen Mitglieder-Bereich, in der jö App und auf den Kassabons ersichtlich und kann beim jö Service unter service@joe-club.at oder telefonisch unter 01 386-5000 erfragt werden. Im persönlichen Mitglieder-Bereich sind auch die Punktebewegungen des letzten Jahres (wann und wo wie viele Ös gesammelt, eingelöst und storniert wurden) ersichtlich.

4.5.3. Allfällige Einwendungen gegen die Richtigkeit des Punktestandes sind dem Betreiber binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich an der Adresse in Punkt 2.2. oder per E-Mail an service@joe-club.at mitzuteilen. Die Frist beginnt zu laufen, sobald der Betreiber das Mitglied schriftlich nur per Post an die vom Mitglied zuletzt mitgeteilte Anschrift bzw., soweit dazu die Zustimmung vorliegt, nur per E-Mail an die vom Mitglied zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse über den Punktestand und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen informiert hat.

Das Mitglied kann auch nach Ablauf der Frist von drei Monaten eine Berichtigung des Punktestandes verlangen, muss dann aber beweisen, dass ihm zu Unrecht zu wenige Punkte gutgeschrieben bzw. zu viele Punkte abgezogen wurden.

## 4.6. Technische Verfügbarkeit

Wartungen und Updates der IT-Systeme, die dem Betrieb des jö Bonus Clubs zugrunde liegen (inklusive Website und App) werden nach Möglichkeit ohne Betriebsstörung durchgeführt; soweit der Betrieb eingeschränkt oder gar nicht erfolgen kann, wird der Betreiber dies den Mitgliedern vorab ankündigen und sich bemühen, die Dauer der Betriebseinschränkung auf den jeweils notwendigen Zeitraum zu begrenzen. Nach Möglichkeit erfolgen Wartungen an Wochenenden oder werktags zwischen 21 und 6 Uhr. In dringenden Fällen kann eine umgehende Fehlerbehebung erforderlich sein und auch während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen. Der Betreiber wird die Mitglieder, soweit möglich, informieren und sich um eine rasche Wiederherstellung des Betriebs bemühen.

## 5. DATENSCHUTZ

5.1. Die Informationen zum Datenschutz finden sich in der separaten Datenschutzerklärung unter joe-club.at/datenschutz, die auch in den Verkaufsstellen der jö Partner aufliegt und jederzeit vom Betreiber per Post an der unter Punkt 2.2. angegebenen Anschrift und per E-Mail an datenschutz@joe-club.at angefordert werden kann.

## 6. TEILNAHMEBEENDIGUNG

### 6.1. Ordentliche Beendigung der Teilnahme eines Mitglieds

6.1.1. Das Mitglied kann die Teilnahme am jö Bonus Club jederzeit und ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist beenden. Dies hat es dem Betreiber schriftlich per Post an Unser Ö-Bonus Club GmbH, Industriezentrum 3, Objekt 16, A-2355 Wiener Neudorf oder per E-Mail an service@joe-club.at mitzuteilen. In diesem Fall behalten die bereits gesammelten Ös für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Zugang der Kündigung ihre Gültigkeit, sofern nicht früher ein Verfall gemäß Punkt 4.4. eintritt, und können in diesem Zeitraum eingelöst werden. Ab dem Zeitpunkt der Kündigung ist ein Sammeln weiterer Ös nicht möglich. Das Mitglied ist verpflichtet, die jö Karte nach Ablauf dieser Frist unbrauchbar zu machen oder an den Betreiber zu retournieren.

6.1.2. Der Betreiber hat das Recht, die Teilnahme eines Mitglieds am jö Bonus Club unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zu beenden. In diesem Fall behalten die bereits gesammelten Ös für einen Zeitraum von drei Jahren ab Zugang der Kündigung Gültigkeit und können in diesem Zeitraum eingelöst werden. Das weitere Sammeln von Ös ist ab dem Zugang der Kündigung nicht mehr möglich.

### 6.2. Außerordentliche Beendigung der Teilnahme eines Mitglieds

6.2.1. Der Betreiber kann die Teilnahme eines Mitglieds am jö Bonus Club jederzeit aus wichtigem Grund beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese AGB, wie einer missbräuchlichen Verwendung der jö Karte (vgl. Punkt 3.3.2.), sowie bei schuldhaften Falschangaben, belästigendem oder schädigendem Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Kunden des Betreibers oder jö Partnern vor.

6.2.2. Im Falle einer solch außerordentlichen Beendigung kann das Mitglied bereits gesammelte Ös über einen Zeitraum von sechs Monaten nach Zugang der Beendigungserklärung einlösen, sofern nicht früher ein Verfall gemäß Punkt 4.4. eintritt oder Ös aufgrund der Bestimmungen dieser AGB storniert werden. Neue Ös werden ab diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr gewährt.

6.2.3. Im Fall eines vom Mitglied verschuldeten schwerwiegenden Verstoßes gegen diese AGB oder einer missbräuchlichen Verwendung der jö Karte gemäß Punkt 3.3.2. behält sich der Betreiber die Geltendmachung sämtlicher ihm oder einem jö Partner (sofern dieses die Ansprüche an den Betreiber abgetreten hat) dadurch entstandener Schäden vor.

## 7. EINSTELLUNG DES JÖ BONUS CLUBS

Der Betreiber behält sich das Recht vor, den jö Bonus Club unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende einzustellen oder durch ein anderes gleichwertiges Programm zu ersetzen. Über die Einstellung oder den Ersatz des jö Bonus Clubs wird das Mitglied schriftlich nur per Post oder, soweit dazu die Zustimmung des Mitglieds vorliegt, nur per E-Mail informiert. Das Mitglied kann Ös bis zur Einstellung des jö Bonus Clubs einlösen.

## 8. HAFTUNG

8.1. Jegliche Schadensersatz- und/oder sonstige Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung vertraglicher Nebenpflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem Betreiber sind ausgeschlossen. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung vertraglicher Hauptpflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem Betreiber haftet der Betreiber nicht für solche Schäden, deren Ursache ihrer allgemeinen Natur nach für die Herbeiführung eines derartigen Schadens als völlig ungeeignet erscheinen muss oder nur infolge einer ganz außergewöhnlichen Verkettung von Umständen zu einer Bedingung des Schadens wurde. Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

8.2. Der Betreiber haftet nicht für Ansprüche, die dem Mitglied aus einem Vertragsverhältnis mit einem jö Partner zustehen, es sei denn, diese Ansprüche sind auf ein schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten des Betreibers zurückzuführen. Der Betreiber haftet also insbesondere nicht für mangelhafte Leistungen eines jö Partners, es sei denn, diese mangelhaften Leistungen sind auf schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten des Betreibers zurückzuführen. Informationen zu Vorteilsangeboten von jö Partnern leitet der Betreiber nur (ungeprüft) weiter. Ausschließlich die jö Partner haften für den Inhalt solcher Informationen sowie ihre Vorteilsangebote und deren Verfügbarkeit.

## 9. ÄNDERUNGEN DER AGB

Die nachfolgend angeführten geringfügigen und sachlich gerechtfertigten Änderungen dieser AGB im Sinne des § 6 Abs 2 Z 3 KSchG darf der Betreiber jederzeit einseitig vornehmen. Dazu gehören eine Erweiterung der Teilnahmeberechtigten, eine Erweiterung der Möglichkeiten für das Mitglied zur Sammlung/Einlösung von Ös, eine Verlängerung der Verfallsfristen der Ös, Änderungen der Fristen betreffend die Teilnahmebeendigung zugunsten des Mitglieds, redaktionelle Anpassungen oder rein stilistische Änderungen.

## 10. ANWENDBARES RECHT

Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, wird die Anwendbarkeit österreichischen materiellen Rechts unter Ausschluss der Regeln des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts sowie sämtlicher Bestimmungen, die sich auf das UN-Kaufrecht beziehen, vereinbart.